

DU hast das Wort

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung**

Band (Jahr): **39 (1963-1964)**

Heft 3

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

halten und ihre Angehörigen vor Krankheiten zu bewahren. Dies ist auch notwendig im Blick auf die Militärversicherung, die mit öffentlichen Mitteln für alle gesundheitlichen Schädigungen infolge des Militärdienstes einzustehen hat. Von der weit überwiegenden Mehrzahl unserer Soldaten wird denn auch die von der Armee gebotene Impfgelegenheit dankbar benützt.

Zur Zeit sind Bestrebungen im Gang, um die für die militärisch notwendigen Impfungen angehender oder Dienst leistender Soldaten notwendigen Rechtsgrundlagen zu schaffen, sei es durch eine Aenderung des Bundesgesetzes über die Militärorganisation, oder sei es durch eine Ergänzung des Bundesgesetzes über die gemeingefährlichen Epidemien. Solchen Bestrebungen kommt auch das neue Militärversicherungsrecht entgegen. Die zur Zeit noch vor den eidgenössischen Räten liegende Revisionsvorlage zum MVG sieht eine Ausdehnung der Haftung des Bundes, heute noch auf die militärisch **empfohlenen**, in einem späteren Zeitpunkt möglicherweise auf die militärisch **angeordneten** vordienstlichen Impfungen vor.

DU hast das Wort

Uniformen unter sich

(Zum Beitrag «DR §§ 229 und 236, ein Ueberrest alten preußischen Soldatentums?» in Nr. 1 vom 15. Sept. 1963)

«Sie! – He! Sie da! Jee, der hört ja nichts. Sie, Soldat! Aeh, ich meine: Kamerad, FHD Lorenz, ich melde mich zur Diskussion.»

Ich weiß ja nicht, ob ich Sie grüßen darf, denn eigentlich kenne ich Sie ja nicht; nur auf dem Papier sozusagen. Schwieriger Fall! Nun ja: Hand an die Mütze und Händedruck, jetzt kennen wir einander.

Wie war das mit dem Grüßen? Nur diejenigen Offiziere, die Sie persönlich kennen? Aha. Also, ich bin ja kein Offizier, aber damit Sie mich besser kennenlernen und verstehen, warum ich zum Thema überhaupt den Schnabel aufsperrte: als Schweizermischung, halb Deutschschweizerin und halb Welsche, höre ich hier wie dort allerhand Bemerkungen, sobald man weiß, daß ich zu Hause eine einsatzbereite graublaue Uniform beherberge. Mehrere Male habe ich an Diskussionen teilgenommen. Etwa so: frühmorgens richte ich mich in der Fakultätsbibliothek häuslich ein und will arbeiten. «Du!» wispert's vom anderen Tischende. «Du! Weißt Du das schon! Jemand soll dem X. Y. gesagt haben, der militärische Gruß drücke eine innere Einstellung aus. Hi hi hi!» «Ja, das weiß ich; das war nämlich ich.» Peinliche Stille.

Und so weiter. Ein Glück, daß der «Schweizer Soldat» auf solche Fragen nicht mit schockiertem Stillschweigen reagiert, sondern darauf eingeht.

Wenn Sie mir also ausnahmsweise das Stimmrecht gewähren, so möchte ich Ihnen folgendes antworten:

Sie müssen im Dienst sehr unglücklich sein, wenn Sie die Respektsbezeugungen unbekanntem Offizieren gegenüber als Zwang empfinden, der Ihre persönliche Freiheit einschränkt. Vielleicht erwarten Sie, daß ich Sie mit empörten Mienen eines Besseren belehere? Nein. Eines will

ich Ihnen sagen: wenn Sie als Schweizer nicht begreifen, daß wir alle, Deutschschweizer, Welsche, Tessiner und Rätomanen, freiwillig, bewußt als Eid-Genossen in Krieg und Frieden zusammenstehen, dann, aber nur dann, können Sie einen Schweizer Offizier als «Fremden» betrachten. Dient denn die Uniform nicht eben dazu, daß man sich gegenseitig als Verbündete erkennt? Sonst könnten ja unsere Offiziere meinestwegen im Frack zum Dienst antreten; für meinen Kommandanten wäre es zwar eher die Advokatentoga, jawohl.

Wenn Sie aber bereit sind, im Kriegsfall Ihre Mitbürger zu verteidigen und «Einer für alle», nicht «Einer für die Einheit» in die Bresche zu treten, dann kennen Sie jeden Offizier als einen Menschen, der an seinem Platz genau so wirkt wie Ihre eigenen Vorgesetzten.

Uebrigens verrate ich Ihnen einen Trick: wenn Sie Nachteiliges über einen Offizier wissen – ich meine nicht: bei Jaß und Bier gehört haben, sondern: wissen –, dann machen Sie es wie ich: Ihre Uniform grüßt die seine. So heißt es nämlich auch im Dienstreglement: dem Grad, nicht der Persönlichkeit, sind wir Gehorsam schuldig. Stellen Sie sich einmal vor, wie es in unserer Armee aussähe, wenn jeder nach eigenem Gutdünken nur denjenigen Offizieren gehorchen wollte, die ihm persönlich sympathisch sind oder die mit ihm als «Erstgixe» einen Sack Marroni geteilt haben!

Niemand zwingt uns zu denken, daß Krummes gerade oder Schmäusliges sauber sei; das gibt es in Staaten, welche die persönliche Freiheit des Menschen vernichten, das gab es ehemals auch in Preußen. Aber man kann von uns erwarten, daß wir die Uniform des Schweizer Offiziers kennen und achten und bereit sind, diejenigen Befehle anzunehmen und auszuführen, die unserem Soldatengewissen nicht widersprechen.

«FHD Lorenz!» «Händ Sie meer grüeft?» Eine solche Antwort auf den Anruf meines Kommandanten gehörte wohl eher in die Rubrik: Humor in Uniform. Meinen Sie nicht auch? Und doch wäre sie unvermeidlich, wäre nicht im Dienstreglement die knappe, sachliche Anstandsformel geprägt: «Herr Oberleutnant, FHD Lorenz!» Wie praktisch, daß man sich in solchen Kleinigkeiten nicht den Möödéli und Launen jedes Vorgesetzten anpassen muß, sondern, daß sie ein für allemal festgelegt worden sind.

Oha lätz, jetzt ist mir schon wieder ein Fehler passiert. Da ich als Angehörige des Territorialdienstes im Wohnort Dienst leiste, würde es ja heißen: «Mon premier lieutenant, SCF Lorenz!» Durch das übliche «mon» fühlt sich aber niemand in seiner Ehre verletzt, obschon es noch fragwürdiger tönt als das höfliche «Herr». Es heißt eben genau dasselbe: «Ich weiß, wer Sie sind: ein Offizier der Schweizer Armee, der auch ich angehöre; Sie sind mein militärischer Vorgesetzter, und ich bin bereit, Ihre Befehle auszuführen.» Das wäre eigentlich nicht schlecht, wenn man diese Zeilen bei jedem An- und Abmelden auswendig hersagen müßte! Vielleicht schätzte man nachher die echt schweizerische Kürze wieder.

Spaß beiseite; Sie fragen: «Haben wir wirklich ‚Herren‘ und ‚andere‘ in unserem Lande?» Hoffentlich nicht. Denn zu den Zeiten, in welchen jeder senkrechte Schweizer nur **einen** Herrn und Meister anerkennen wollte, dessen Signatur auf unserer Fahne steht, haben sie sich gut vertragen und alle miteinander, jeder an seinem Platz, die Freiheit begründet, die wir jetzt genießen und im Ernstfall ge-

meinsam verteidigen wollen. Nicht wahr, Herr Zi.?

Sobald wir als Soldaten die Spaghetti-, Nudeln- oder Bohnenkraut-Kronen als Geßlerhut ansehen, stimmt etwas nicht. Ehre, wem Ehre gebührt! Kniefall und untertänigster Handkuß sind zwar bei uns nicht Mode; aber ein bescheidenes «Herr» verdient jeder Schweizer. Besonders einer, der in harter Schulung, oft unter Lebensgefahr, wie ein erschütterndes Ereignis wieder beweist, gelernt hat, wie schwer die Verantwortung lastet, die er als Schweizer Offizier übernimmt – nicht immer aus Gründen des persönlichen Prestiges, Herr Zi., sondern um so viel zu leisten, als er kann, um für die Freiheit der Schweiz und der Schweizer, für Sie und für mich einzutreten.

Ich sehe, mit der echt schweizerischen Kürze ist es dann diesmal nichts gewesen. Wäre ich in einer anderen Armee, so hätte man mir im Dienst die Zunge schon so gestutzt, daß ich nur mehr: «§§§» sagen könnte. Vielleicht funken da auch die welschen 50% dazwischen? Ich weiß nicht. Aber das weiß ich, daß ich froh bin, in einer militärischen Zeitschrift ungestraft zu schreiben, was ich auf dem Herzen habe.

Und das ist für Sie sicher auch der Fall. Nicht wahr, Herr Zi.?

FHD Lorenz Isabelle



Kantonale Verbände

Zürcher und Schaffhauser Unteroffiziere im Wettkampf

In Winterthur fand sich über das Wochenende vom 24./25. August 1963 ein Regiment Unteroffiziere des Kantonalverbandes Zürich-Schaffhausen zur Generalprobe vor der SUT 65 ein. Unter großer Anteilnahme der Bevölkerung und in Anwesenheit höchster ziviler und militärischer Gäste wickelte sich das militärische Wettkampfprogramm präzise und reibungslos ab. Unsere beiden, von Lt. Bruno Hersche «geschossenen» Bilder, versuchen etwas von der besonderen Ambiance dieser außerdienstlichen Veranstaltung wiederzugeben.

